

Jagdverband Dresden e.V.

WPS BTW 2025

1. Wie bewerten Sie die gesellschaftliche Bedeutung der Jagd? Wie stehen Sie zur Jagd als Beitrag zum Artenschutz? Beabsichtigen Sie – wie schon in der vorletzten Wahlperiode – die Novellierung des Bundesjagdgesetzes erneut auf den Weg zu bringen – Wenn ja, mit welchem Schwerpunkt?

Bedeutung: Zweifelsfrei spielt die Jagd auch zukünftig im gesamten ländlichen Raum eine beachtliche Bedeutung.

Beitrag: Jäger*innen leisten einen wichtigen Beitrag von der Wildschadensverhinderung und Seuchenbekämpfung bis hin zu Müllsammel-Projekten, Schaffung von Bruthilfen und Umweltbildung. Letztere umfasst z.B. die praxisnahe Vermittlung von Natur- und Artenschutz, um einen bewussten Umgang mit der Umwelt zu ermöglichen.

Novellierung: Eine Novellierung des Jagdgesetzes zur Anpassung an sich ändernde Gegebenheiten wie Klimabedingungen, Seuchengefahren (ASP), Waldumbau bis hin zu eingewanderten Arten wie dem Waschbären oder auch neue Herausforderungen (z.B. Einwanderung von Goldschakal) soll eine Sicherheit für die Waidgenossen darstellen.

2. Welche Meinung vertreten Sie zur Anpassung des Schutzstatus des Wolfes für ein praktikables Bestandsmanagement? Wollen Sie den Wolf ins Jagdrecht aufnehmen?

Wir erarbeiten aktuell ein internes Positionspapier zum Umgang mit dem Wolf. Einer Änderung hin zu einer Aufnahme in das Jagdrecht stehen wir offen gegenüber, wenn auch wir nicht direkt eine Jagdzeit nennen möchten. Die Aufnahme soll dahingehend Sicherheit bieten, beispielsweise im Falle eines Wildunfalles, einen Wolf waidgerecht erlösen zu können.

3. Beabsichtigen Sie die durch die Ampel-Koalition beschlossene und am 31.10.2024 in Kraft getretenen Änderungen des Waffengesetzes (erweiterte Überprüfung der Jäger, Messerverbot) im Falle einer CDU-geführten Bundesregierung wieder zurückzunehmen?

Wir halten die letzte Änderung des Waffengesetzes für einen nicht ausgereiften Entwurf. Die Formulierungen im Gesetzestext sind oft vage und lassen den Behörden einen zu weiten Ermessensspielraum, zum Beispiel bei der erweiterten Überprüfung von Jägern und den unklaren Regelungen zum Messerverbot. Wir setzen uns für eine sachliche Überarbeitung der Regelungen ein, um klare und praxistaugliche Vorgaben zu schaffen, die sowohl den Schutz der Öffentlichkeit als auch die berechtigten Interessen von Jägern, Sportschützen und anderen Betroffenen ausgewogen berücksichtigen.

4. Halten Sie die Zwangsmitgliedschaft der Jagdrevierinhaber in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft noch für zeitgemäß und für welche Änderungen setzen Sie sich ein?

Wir erachten den Versicherungsschutz im Revier grundsätzlich als wichtig. Allerdings sind wir uns der bestehenden Kritik bewusst – insbesondere in Bezug auf die Frage, wer versichert ist, sowie hinsichtlich intransparenter Anrechnungen und Erhebungsrichtlinien. Unser Ziel ist es, mehr Transparenz zu schaffen und eine faire, angemessene finanzielle Belastung sicherzustellen. Die Jagd darf keine unverhältnismäßige Bürde darstellen.

5. Beabsichtigen Sie, den notwendigen Waldumbau unter den Gesichtspunkten Lebensraumgestaltung, waldbauliche Schutzmaßnahmen, Wildbiologie und Tierschutz wildtierfreundlich zu gestalten?

Vorweg, uns widerstrebt der Slogan "Wald vor Wild" sowie die pauschale Aussetzung von Schonzeiten. Waldumbau heißt gemäß unserer Auffassung auch Lebensraumgestaltung, so wollen wir bei den Novellierungen der Landeswaldgesetze weitergehende Änderungen zum Waldschutz einbeziehen, die auf Wildtierbiologie eingehen.

6. Beabsichtigen Sie, die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest durch den Bund zu koordinieren und zu unterstützen? Setzen Sie sich für die Direktvermarktung von Wildbret und die Nutzung von Nachtsichttechnik wie beispielsweise Infrarot-Aufheller und integrierte Geräte (Wärmebildzielfernrohre) bei der Wildschweinjagd ein?

Direktvermarktung: Wir möchten eine direkte Vermarktung von Wildbret unterstützen, insgesamt sehen wir in einem hochwertigen regionalen Lebensmittel einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung.

Wärmebildtechnik: Im Gegensatz zu Vor- und Nachsatz Geräten bietet diese Art von Zieltechnik zwar eine deutliche bauliche Erleichterung, jedoch ist zu bezweifeln, dass es eine reine Anwendung bei der Schwarzwildbejagung findet. Hier sehen wir eine beachtliche Hürde. Die Erhöhung des Sicherheitsaspektes steht hier dem Nachtjagdverbot gegenüber. Wir sehen die Gemeinschaft der Jäger*innen in der Verantwortung die Prinzipien der Waidgerechtigkeit zu wahren, Verstöße zu ächten und nicht gänzlich auf Nachtsicht zu schalten, um eine generelle Akzeptanz der Nachtjagd auf Schalenwild zu unterbinden.